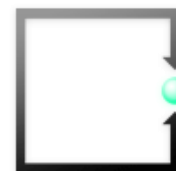


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
Fax. ++ 41 41 727 60 85
faessler@fsdz.ch



Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



31.12.2018



Lukas Fässler, Rechtsanwalt & Informatikexperte

<http://www.fsdz.ch/team/faessler-lukas>

Das sind die wichtigsten Änderungen 2019 im E-Commerce Bereich

Neue Regeln für das Online Banking, Werbung in WhatsApp und ein neues Verpackungsgesetz: 2019 kommen viele Veränderungen auf uns zu. Eine Übersicht über die wichtigsten Punkte für die E-Commerce-Betreiber.

Von Lukas Fässler, Rechtsanwalt & Informatikexperte
Erstellt: 31.12.2018

Schweizerische Unternehmen, welche im EU-Raum Konsumenten bewerben und ihnen Waren oder Dienstleistungen über Online-Shops anbieten, müssen ab 1.1.2019 verschiedene Neuerungen beachten. Ansonsten drohen Wettbewerbsverletzungen, Abmahnungen oder Gerichtsverfahren, welche in den meisten Fällen von der Konkurrenz initialisiert werden.

Neues Verpackungsgesetz in Deutschland

Um Umweltschutz geht es im neuen **Verpackungsgesetz**, das am 1. Januar 2019 in Deutschland in Kraft tritt und das Recycling sowie die Vermeidung

Partnerkanzleien:

de la cruz beranek Rechtsanwälte AG
Carmen De la Cruz
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
delacruz@delacruzberanek.com

Nicole Beranek Zanon
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
beranek@delacruzberanek.com

Industriestrasse 7
CH-6300 Zug
Tel.: ++41 41 710 28 50
Fax: ++41 41 710 90 76
www.delacruzberanek.com
UID: CHE-389.928.945 MWST

Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare
Urs Lichtsteiner
lic. iur. Rechtsanwalt^{1,2}, MSc (Stanford)
lichtsteiner@lilaw.ch

Baarerstrasse 10, Postfach 7517
CH-6302 Zug
Tel.: +41 41 726 90 00
Fax: +41 41 726 90 05
www.lilaw.ch
info@lilaw.ch
UID: CHE-404.805.335 MWST

Anwaltskanzlei Dr. Weltert
Hans M. Weltert
Dr. iur. Rechtsanwalt^{1,4}
hans.weltert@raweltert.ch

Matthias Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
matthias.heim@raweltert.ch

Michael Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
michael.heim@raweltert.ch

Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau
Tel.: +41 62 832 77 33
Fax: +41 62 832 77 34
www.raweltert.ch
info@raweltert.ch
UID: CHE-100.877.506 MWST

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug
³ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich
⁴ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau



von Verpackungsabfällen fördern soll. Für Online-Händler – auch Schweizerische Unternehmen - ändert sich aber viel.

- **Mehrweg-Einweg-Schilder:** Supermärkte und andere Läden müssen an Getränkeregalen künftig gut lesbare Schilder mit den Hinweisen "Mehrweg" und "Einweg" anbringen, das gilt aber nur für Einweg-Getränke mit Pfandpflicht.

Ausweitung der Pfandpflicht: Für Einweg-Verpackungen mit Frucht- und Gemüse-Nektaren mit Kohlensäure - etwa Apfelschorlen aus Nektar - und Mischgetränke mit Molkeanteil von mehr als 50 Prozent werden künftig 25 Cent Pfand fällig.

- **Online-Handel in der Pflicht:** Das Gesetz stellt klar, dass Versandverpackungen auch Verpackungen sind - also müssen nun ausdrücklich auch Online-Händler ihre Verpackungen registrieren lassen und dafür Lizenzgebühren zahlen. Das gilt auch für sogenannte Umverpackung, in die abgepackte Ware zusätzlich eingepackt ist.
- **Mehr Kontrolle:** Eine zentrale Stelle ist künftig dafür zuständig, das System zu kontrollieren. Wer Verpackungen auf den Markt bringt, muss sich dort registrieren. Das Register ist öffentlich, so können sich Konkurrenten gegenseitig im Blick haben. Bei der Zentralen Stelle melden die Hersteller auch Art und Menge ihrer Verpackungen. Für Verstöße drohen Bußgelder bis 200.000 Euro und Vertriebsverbote.

Wer noch mehr wissen will, schaue sich das nachfolgende Video an:
<https://www.youtube.com/watch?v=WtcFORPLQKA>.

Online-Banking ohne I-Tan-Listen

Vor dem Aus stehen im neuen Jahr nach Angaben der Verbraucherzentrale NRW die sogenannten I-Tan-Listen für das **Online Banking**. Die per Post verschickten Papierlisten mit durchnummerierten TANs dürfen demzufolge ab dem 14. September 2019 nicht mehr zur Autorisierung von Überweisungsaufträgen oder anderen Bankgeschäften in Europa verwendet werden. Denn sie erfüllen die Sicherheitsanforderungen der Zweiten Europäischen Zahlungsdienste-Richtlinie nicht.

Telefonate aus dem heimischen Netz ins EU-Ausland sollen 2019 günstiger werden. Das EU-Parlament hat bereits im November neue Regeln verabschiedet, wonach Gespräche aus dem eigenen Land in einen anderen EU-Staat nur noch maximal 19 Cent pro Minute kosten dürfen - egal, ob sie vom Handy oder Festnetz-Telefon aus geführt werden. Die Kosten pro SMS werden bei höchstens sechs Cent gedeckelt. Formal muss zwar noch der Rat der EU zustimmen, doch dies gilt als Formsache. Die neuen Preisobergrenzen könnten bereits im Mai 2019 in Kraft treten.

WhatsApp: Die Facebook-Tochter will ab Februar 2019 erstmals Werbung anzeigen. Die Anzeigen sollen im Statusbereich platziert werden, nicht im Chat-Verlauf.



Wer diese neuen Funktionen und WhatsApp auf seinem Online-Shop verlinkt, ist gehalten, nach den Bestimmungen der DSGVO europäische Konsumenten umfassend über diesen Tatbestand, die Rechtsgrundlage, die Datensammlung, die eingesetzten Cookies oder Tracking-Tools zu informieren, vom Konsumenten eine ausdrückliche Einwilligung (via clickwrapping) einzuholen und auf die Widerrufsmöglichkeiten zu einmal erteilten Einwilligungen aufmerksam zu machen. Es braucht angepasste Datenschutzbestimmungen in jedem Online-Shop. Lassen Sie Ihren Online-Shop jetzt prüfen (<https://e-comtrust.ch/dienstleistungen/zertifizierung-e-commerce>).
